

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.03.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0130 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes
hier: Fällung von 5 Straßenbäumen in der Otto-Röhm-Straße auf Grund des Bauvorha-
bens "Drive in-Arena"

Vorlage vom: 24. 3.2009

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 5 Straßenbäumen in der Otto-Röhm-Straße zu.

Anlagen: Lageplan
Foto Nr. 1
Foto Nr. 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 24.03.2009**Begründung:**

Die Cosmos-Grundstücks- und Verwaltungs GmbH, Mannheim, will in der Otto-Röhm-Straße eine neue Baustoffhandlung als Bauhaus-Drive-in-Arena errichten. Zur Andienung des Grundstückes sind entlang der Otto-Röhm-Straße zwei neue Grundstückszufahrten erforderlich.

Im Bereich dieser beiden Grundstückszufahrten stehen entlang der Otto-Röhm-Straße in einem Grünstreifen etliche Straßenbäume. Im Bereich der neu geplanten beiden Zufahrten stehen insgesamt 5 Straßenbäume (Baum Nr. 6710.2.1.33 sowie 6710.2.1.35 – 38). Bei Baum Nr. 33 im Bereich der künftigen südlichen Zufahrt handelt es sich um einen Spitzahorn mit einer Höhe von ca. 10 m und einem Stammdurchmesser von ca. 33 cm. Bei den Bäumen Nr. 35, 36 und 37 im Bereich der künftigen nördlichen Zufahrt handelt es sich um Schwarzkiefern mit Höhen von 10 m bis 12 m und Stammdurchmesser von 33 cm bis 40 cm. Bei Baum Nr. 38 handelt es sich um eine ca. 10 m hohe Birke mit einem Stammdurchmesser von ca. 20 cm.

Da sich die o. g. Bäume im Bereich der beiden neuen Zufahrten befinden, und sich die Zufahrten auch nicht verschieben lassen, ist die Fällung der Bäume aus Sicht des Grünflächen- und Umweltamtes leider unumgänglich. Mit der Cosmos-Grundstücks- und Verwaltungs GmbH wird vom Grünflächen- und Umweltamt eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der der Bauherr zur Entschädigung der 5 Bäume verpflichtet wird. Eine Ersatzpflanzung von Bäumen in diesem Bereich ist nicht möglich.

Aufgestellt:
Darmstadt, 24.03.2009
67-60 Gr/Ia Tel. 2923

Anlagen
2 Fotos
1 Lageplan

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat